

DOKUMENTATION UND ANALYSEN

Die Berufsstruktur der Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages

Melanie Kintz

Die Bundestagswahl am 27. September 2009 brachte größere Verschiebungen im Parteiengefüge mit sich. So verloren die beiden Volksparteien CDU/CSU und SPD an Stimmen, was besonders bei der SPD zu massiven Sitzverlusten (von 222 auf 146 Mandate) im Bundestag führte. Dem gegenüber gewannen die drei kleineren Parteien hinzu: Ihr gemeinsamer Sitzanteil stieg von 27 Prozent (166 Sitze) auf 38 Prozent (237 Sitze) an. Des Weiteren ist der Anteil erstmals gewählter Abgeordneter mit 31,8 Prozent verglichen mit dem vorhergehenden Bundestag (circa 21 Prozent) recht hoch. Dieses ist nicht ausschließlich auf die Stimmenverschiebungen in der Wahl zurückzuführen, sondern auch auf das freiwillige Ausscheiden einiger Abgeordneter. So sind in der viel kleiner gewordenen SPD-Fraktion immerhin 27 Bundestagsneulinge zu verzeichnen, darunter Kanzlerkandidat *Frank-Walter Steinmeier* und der ehemalige Verkehrsminister *Wolfgang Tiefensee*. Anknüpfend an die lange Tradition zur Analyse der Sozialstruktur des Bundestages in der ZParl¹ werden im Folgenden die Veränderungen in den beruflichen Entwicklungslinien der Abgeordneten untersucht. Dabei soll die Vergleichbarkeit mit früheren Wahlperioden gewährleistet werden. Des Weiteren wird – im 20. Jahr nach der deutschen Einheit – der Vergleich zwischen ost- und westdeutschen Abgeordneten weitergeführt, um mögliche Angleichungstendenzen zwischen den beiden Gruppen herauszuarbeiten. Außerdem wird besonderes Augenmerk auf jüngere Abgeordnete gerichtet. Damit sollen mögliche neue Entwicklungslinien von politischen Laufbahnen aufgedeckt und, den Ost-West-Vergleich fortführend, gezeigt werden, inwieweit sich Berufsprofile unter den jüngeren Abgeordneten angeglichen haben.

1. Methodik

Methodisch ist die Analyse der Berufsstruktur beziehungsweise die Datenerhebung dazu in der sozialwissenschaftlichen Forschung umstritten.² Als Datengrundlage dienen in der hier

- 1 Vgl. unter anderem *Adalbert Hess*, Sozialstruktur des 13. Bundestages: Berufliche und fachliche Entwicklungslinien, in: ZParl, 26. Jg. (1995), H. 4, S. 567 – 585; *Franziska Deutsch / Suzanne S. Schüttemeyer*, Die Berufsstruktur des Deutschen Bundestages – 14. und 15. Wahlperiode, in: ZParl, 34. Jg. (2003), H. 1, S. 21 – 32; *Melanie Kintz*, Daten zur Berufsstruktur des 16. Deutschen Bundestages, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 3, S. 461 – 470.
- 2 Auf eine neuerliche Betrachtung der Probleme und methodischen Schwierigkeiten bei der Datenanalyse soll hier verzichtet werden, da diese bereits in vorangegangenen Beiträgen ausführlich beleuchtet wurden. Siehe zuletzt *Franziska Deutsch / Suzanne S. Schüttemeyer*, a.a.O. (Fn. 1); *Melanie Kintz*, a.a.O. (Fn. 1). Umfassende, etwas ältere Ausführungen dazu finden sich unter anderem bei *Peter Schindler*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Bd. I, Baden-Baden 1999, S. 678 ff.

Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), Heft 3/2010, S. 491 – 503

vorgenommenen Analyse die Biographien der Abgeordneten auf der Website des Bundestages. Diese wurden ergänzt durch Angaben auf den Websites der Fraktionen, der einzelnen Abgeordneten und Angaben im Amtlichen Handbuch des Bundestages. Um die Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Wahlperioden zu gewährleisten, wird das Kategorienschema von *Adalbert Hess* verwendet. Ebenso wird, wie bereits in den früheren Beiträgen in der ZParl, der so genannte Vorberuf zur Analyse verwendet. Dieser bezeichnet den Beruf, den der Abgeordnete vor seinem erstmaligen Eintritt in den Bundestag innehatte. Bei Mandatsträgern, die bereits Abgeordnete auf anderen Ebenen waren (Land, Europa), wurde der Beruf verwendet, den sie vor Annahme dieses Mandates ausübten.

Beim Ost-West-Vergleich werden die Abgeordneten als ostdeutsche bezeichnet, die 1990 Staatsbürger der DDR waren. Der Geburtsort wird dabei nicht berücksichtigt. Dies hat zur Konsequenz, dass in Ostdeutschland gewählte westdeutsche Abgeordnete als Westdeutsche in die Untersuchung eingehen und in Westdeutschland gewählte ostdeutsche Abgeordnete als Ostdeutsche. In der 17. Wahlperiode wurden 23 westdeutsche Abgeordnete über ostdeutsche Wahlkreise³ und Listen in den Bundestag gewählt, darunter *Frank-Walter Steinmeier* (SPD). Nachdem bereits in der vergangenen Wahlperiode erstmalig der ostdeutsche Abgeordnete *Lutz Heilmann* (Die Linke) über einen Listenplatz in Schleswig-Holstein in den Bundestag einzog, sind es diesmal drei ostdeutsche Abgeordnete (alle Angehörige der Fraktion Die Linke), die über westdeutsche Listen ins Parlament gelangten, darunter auch *Sabira Wagenknecht*, die über die Liste Nordrhein-Westfalens gewählt wurde. Abgeordnete, die in einem anderen Land aufgewachsen sind und auch dessen Staatsbürgerschaft besaßen, wurden, der Definition folgend, als „Andere“ kodiert; ihre Anzahl stieg in der laufenden Wahlperiode auf acht.

Bereits für die Untersuchung der 16. Wahlperiode wurden Abgeordnete bis einschließlich 35 Jahre besonders betrachtet (Geburtsjahr 1970). Nun wurde die Gruppe auf bis einschließlich 40 Jahre (Geburtsjahr 1969) ausgeweitet. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie sich Abgeordnete, die 1989, beim Fall der Mauer, maximal 20 Jahre alt waren und daher mindestens die Hälfte ihres Lebens im wiedervereinigten Deutschland verbrachten, bei ihrer Berufswahl entschieden. Haben ostdeutsche und westdeutsche Parlamentarier dieser Generation ähnliche Laufbahnen eingeschlagen, oder setzen sich die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Parlamentariern fort?

2. Veränderungen in der Berufsstruktur des 17. Bundestages

Wie bereits eingangs erwähnt, hat es bei der Bundestagswahl 2009 massive Verschiebungen in der Sitzverteilung gegeben. Obwohl die CDU/CSU Stimmen verlor, konnte sie 13 Sitze hinzugewinnen. Die SPD hingegen verlor nicht nur 11,2 Prozentpunkte der Stimmen, sondern auch 76 Sitze. Die FDP wurde drittstärkste Fraktion mit 93 Sitzen (+32), gefolgt von der Linkspartei (76 Sitze, +22) und den Grünen (68 Sitze, +17).

Dieses Wahlergebnis hat die Sozialstruktur des Bundestages maßgeblich beeinflusst (vgl. Tabelle 1). So lässt sich im Vergleich zu vorangegangenen Wahlperioden feststellen, dass die Beamten zwar immer noch die stärkste Berufsgruppe im Bundestag sind, ihr Anteil aber

3 Von dieser Zahl sind die Abgeordneten Berlins ausgenommen, da eine Unterscheidung in Ost- und West-Berlin nach der Wahlkreisreform 2002 zunehmend schwieriger wird.

erstmals unter 30 Prozent fällt. Dabei schrumpft die Gruppe der Lehrer besonders stark: Gab es im 14. Bundestag noch 81 (41 an Gymnasien, Gruppe 1i; 40 an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gruppe 1j), so sind es derzeit nur noch 38 (21 an Gymnasien, 17 an Grund-, Haupt- und Realschulen).⁴

<i>Tabelle 1: Berufsstatistik des Bundestages – 16. und 17. Wahlperiode (Spaltenprozent in Klammern)</i>		
	16. Bundestag Stand: 1. Januar 2006	17. Bundestag Stand: 1. Januar 2010
Abgeordnete insgesamt (nach Fraktionen)		
CDU/CSU	226	239
SPD	222	146
FDP	61	93
Grüne	51	68
Die Linke	54	76
Die Berufsgruppen¹	16. Bundestag	17. Bundestag
1. Beamte		
a) So genannte politische Beamte	4	9
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	34	39
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	20	14
d) Richter und Staatsanwälte	13	12
e) Berufssoldaten	–	2
f) Kommunale Wahlbeamte	28	30
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	9	9
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	25	31
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	36	21
j) Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen (u.ä.)	25	17
Beamte zusammen	194 (=31,6%)	184 (=29,6%)
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	53 (=8,6%)	31 (=5,0%)
a) Bedienstete der EG/EU zusammen	1	1
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	6 (=1,0%)	3 (=0,5%)

4 Ergänzend ist hier darauf hinzuweisen, dass sich bei den Angehörigen der Lehrberufe stets auch einige im Angestelltenverhältnis befinden. Ihre statistische Trennung vom Bereich der Verbeamteten – mit denen sie funktionell in der Regel eng verbunden sind – wäre wenig sinnvoll. Ohnehin stellt das zugängliche Datenmaterial ein besonderes Problem dar, das immer wieder in Einzelfällen den Status nicht klar erkennen lässt. Wie auch bei manchen anderen Beamtengruppen steht letztlich ein allzu puristisches Gliederungsbemühen einer Trendanalyse eher im Wege.

<i>Fortsetzung Tabelle 1</i>		
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen		
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	40	58
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	23	20
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	23	25
Angestellte dieser Organisationen zusammen	86 (=14,0%)	103 (=16,6%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	80 (=13,0%)	84 (=13,5%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)		
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	38	48
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	9	12
Selbständige zusammen	47 (=7,7%)	60 (=9,7%)
7. Angehörige freier Berufe		
a) Rechtsanwälte und Notare ²	57	69
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	34	32
Freiberufler zusammen	91 (=14,8%)	101 (=16,3%)
8. Hausfrauen zusammen	3 (=0,7%)	3 (=0,5%)
9. Arbeiter zusammen (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	3 (=0,5%)	2 (=0,3%)
10. Sonstige zusammen (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	26 (=4,2%)	27 (=4,4%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	24 (=3,9%)	24 (=3,9%)
Insgesamt	614 (=100%)	622 (=100%)
<p>1 Aus Gründen der besseren Übersicht wurde auf die Verwendung weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Begriffe sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.</p> <p>2 Als Rechtsanwälte und Notare sind nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich auch freiberuflich als solche tätig waren. Maßgeblich war daher für die Einordnung in die Gruppe 7a nicht die berufliche Selbstbezeichnung der Abgeordneten, da Rechtsanwälte durchaus auch als Beamte (Gruppe 1), Selbständige (Gruppe 6) oder Angestellte der Wirtschaft (Gruppe 5) tätig sein können.</p> <p>Quelle: Eigene Zusammenstellung. Die Zahlen für die 16. Wahlperiode stammen aus <i>Melanie Kintz, a.a.O. (Fn. 1), S. 464 f.</i></p>		

Anders verlief die Entwicklung bei den Angestellten politischer und gesellschaftlicher Organisationen (Gruppe 4), die erstmals zweitstärkste Berufsgruppe im Bundestag werden. Ganz besonders deutlich ist der Anstieg bei den Angestellten von Parteien, Fraktionen und ähnlichen (Gruppe 4a). Gehörten im 16. Bundestag noch 40 Parlamentarier dieser Gruppe an, sind es nun 58, während die Zahl der Abgeordneten aus Gewerkschaftskreisen (Gruppe 4b) von 23 auf 20 sank und die der Angestellten sonstiger Organisationen (Gruppe 4c) nur von 23 auf 25 wuchs. Drittstärkste Gruppe sind die Freiberufler (16,3 Prozent), wo insbesondere die Rechtsanwälte und Notare (Gruppe 7a) einen deutlichen Zuwachs erfuhren. Ebenso stieg die Zahl der Selbständigen von 47 auf 60 Abgeordnete. Dieser Trend dürfte maßgeblich von der Verschiebung im Koalitionsgefüge beeinflusst worden sein (vgl. Tabelle 2).

<i>Tabelle 2: Berufsstatistik des 17. Bundestages (nach Fraktionszugehörigkeit, Spaltenprozent in Klammern)</i>						
Abgeordnete insgesamt	622 (=100%)					
CDU/CSU	239					
SPD	146					
FDP	93					
Grüne	68					
Die Linke	76					
Die Berufsgruppen ¹	CDU/ CSU	SPD	FDP	Grüne	Die Linke	Insgesamt
1. Beamte						
a) So genannte politische Beamte	3	5	0	1	0	9
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	19	13	3	1	3	39
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	6	5	3	0	0	14
d) Richter und Staatsanwälte	2	2	5	0	3	12
e) Berufssoldaten	2	0	0	0	0	2
f) Kommunale Wahlbeamte	20	6	1	0	3	28
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	4	1	2	1	1	9
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	11	9	2	5	4	31
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	5	11	2	3	0	21
j) Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen (u.ä.)	5	11	0	1	0	17
Beamte zusammen	77 (=32,2%)	63 (=43,2%)	18 (=19,6%)	12 (=17,7%)	14 (=18,4%)	184 (=29,6%)
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	10 (=4,2%)	11 (=7,5%)	2 (=2,2%)	4 (=5,9%)	4 (=5,3%)	31 (=5,0%)
a) Bedienstete der EG/EU zusammen	1	0	0	0	0	1
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	1 (=0,4%)	0	1 (=1,1%)	1 (=1,5%)	0	3 (=0,5%)

<i>Fortsetzung Tabelle 2</i>						
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen						
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	14	13	3	13	15	58
b) Angestellte von Gewerkschaften u. Arbeitnehmerorganisationen	0	10	0	0	10	20
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	7	6	2	3	7	25
Angestellte dieser Organisationen zusammen	21 (=8,8%)	29 (=19,9%)	5 (=5,4%)	18 (=26,5%)	30 (=39,5%)	103 (=16,6%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	43 (=18,0%)	15 (=10,3%)	17 (=18,3%)	5 (=7,4%)	4 (=5,3%)	83 (=13,4%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)						
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	27	1	17	1	2	48
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	10	0	1	1	0	12
Selbständige zusammen	37 (=15,5%)	1 (=0,7%)	18 (=19,6%)	2 (=2,9%)	2 (=2,6%)	60 (=9,7%)
7. Angehörige freier Berufe						
a) Rechtsanwälte und Notare ²	31	11	16	8	3	69
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	7	6	8	8	3	32
Freiberufler zusammen	38 (=15,9%)	17 (=11,6%)	24 (=26,1%)	16 (=23,5%)	6 (=7,9%)	101 (=16,3%)
8. Hausfrauen zusammen	1 (=0,4%)	2 (=1,4%)	0	0	0	3 (=0,5%)
9. Arbeiter zusammen (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	0	1 (=0,7%)	0	0	1 (=1,3%)	2 (=0,3%)
10. Sonstige zusammen (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	7 (=2,9%)	3 (=2,1%)	4 (=4,4%)	5 (=7,4%)	8 (=10,5%)	27 (=4,4%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	4 (=1,7%)	4 (=2,7%)	4 (=4,4%)	5 (=7,4%)	7 (=9,2%)	24 (=3,9%)
Insgesamt	239	146	93	68	76	622 (=100%)
<p>1 Aus Gründen der besseren Übersicht wurde auf die Verwendung weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Begriffe sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.</p> <p>2 Als Rechtsanwälte und Notare sind nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich auch freiberuflich als solche tätig waren. Maßgeblich war daher für die Einordnung in die Gruppe 7a nicht die berufliche Selbstbezeichnung der Abgeordneten, da Rechtsanwälte durchaus auch als Beamte (Gruppe 1), Selbständige (Gruppe 6) oder Angestellte der Wirtschaft (Gruppe 5) tätig sein können.</p> <p>Quelle: Eigene Zusammenstellung.</p>						

In der Tat sind auch hier deutliche Veränderungen zu beobachten, aber auch einige Trends, die sich verfestigt haben. So sind die Beamten (Gruppe 1) nur in der CDU/CSU-Fraktion und SPD-Fraktion die stärkste Berufsgruppe (mit 32,2 beziehungsweise 43,2 Prozent), während diese Position in der FDP-Fraktion von den Freiberuflern (Gruppe 7) eingenommen wird. Besonders deutlich fiel bei den Liberalen der Anstieg in der Gruppe der Rechtsanwälte und Selbständigen aus, die um sieben Abgeordnete anwuchs. Freiberufler nehmen aber auch in den anderen Fraktionen eine starke Position ein, so sind sie die zweitstärkste Berufsgruppe in der Fraktion von Bündnis 90/Grüne, drittstärkste bei der CDU/CSU, wie auch bei der SPD, wo sie die Gruppe der Angestellten der Wirtschaft (Gruppe 5) in ihrer Bedeutung etwas zurückdrängte. In den Fraktionen Bündnis 90/Grüne und Die Linke sind die Angestellten von politischen und gesellschaftlichen Organisationen die dominierende Berufsgruppe. Diese erhielt besonders bei der Linkspartei einen deutlichen Zuwachs an Abgeordneten, und ihr Anteil innerhalb der Fraktion stieg von 29,6 auf 39,5 Prozent. Beide Fraktionen scheinen verstärkt ihre Mitglieder aus dem Kreis der Angestellten von Parteien und Fraktionen zu rekrutieren, denn in dieser Berufsgruppe war in beiden Fraktionen der stärkste Zuwachs zu verzeichnen (Grüne: +5, Linkspartei: +9 Abgeordnete). Die Linkspartei konnte aber auch den Flügel der Gewerkschaftsfunktionäre etwas ausbauen. In ihren Reihen sind damit zahlenmäßig genauso viele Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden vertreten wie in der SPD. Eine weitere Besonderheit in der Linksfraktion ist die starke Präsenz von Abgeordneten, die unter Sonstige (Gruppe 10) zusammengefasst werden. Diese Gruppe, zu der Studenten, Arbeitslose und Abgeordnete ohne bisherige Berufsausübung zählen, ist die drittstärkste innerhalb der Fraktion, der circa zehn Prozent der Fraktionsmitglieder angehören. Dies deutet darauf hin, dass die Linkspartei auch sehr gut bei jungen Leuten verankert ist und ihr Personal dort rekrutieren kann.

3. Ostdeutsche und westdeutsche Abgeordnete: eine Annäherung der Berufsstruktur?

Bald nach der Wiedervereinigung stellte *Adalbert Hess* fest, dass die Abgeordneten aus den neuen Bundesländern eine andere Berufsstruktur aufwiesen als ihre Kollegen aus der alten Bundesrepublik.⁵ Haben sich die beruflichen Hintergründe der Abgeordneten aus Ost und West 20 Jahre später angeglichen, oder bestehen nach wie vor wichtige Unterschiede? In der 17. Wahlperiode sind insgesamt 91 ostdeutsche Abgeordnete im Bundestag vertreten – ein Anteil von 14,8 Prozent: Dies ist der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung, abgesehen von der 15. Wahlperiode, als die PDS nicht vertreten war. Die Linkspartei hat die meisten ostdeutschen Abgeordneten (40,8 Prozent), während sie in den anderen Fraktionen unterrepräsentiert sind. Am niedrigsten ist der Anteil ostdeutscher Abgeordneter in der Fraktion Bündnis 90/Grüne (9,4 Prozent) und nach dem Wahldebakel in der SPD, wo er von 15,0 auf 9,7 Prozent fiel (vgl. Tabelle 3).

20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung muss die Angleichung der Berufsstruktur zwischen ost- und westdeutschen Abgeordneten differenziert gesehen werden. In beiden Abgeordnetengruppen dominieren die Beamten (Gruppe 1), die aber unter den ostdeutschen Parlamentariern etwas schwächer vertreten sind (27,5 Prozent) als bei ihren westdeut-

5 Vgl. *Adalbert Hess*, Daten und Aspekte zur Sozialstruktur des 12. Deutschen Bundestages, in: ZParl, 23. Jg. (1992), H. 2, S. 201 – 216; *Adalbert Hess*, a.a.O. (Fn. 1).

Tabelle 3: Unterschiede in der Berufsstruktur zwischen ost- und westdeutschen Abgeordneten in der 17. Wahlperiode (Spaltenprozent in Klammern)				
	Ostdeutsche	Westdeutsche	Andere	Insgesamt
Abgeordnete insgesamt	91	523	8	622
CDU/CSU	30	209	0	239
SPD	14	131	1	146
FDP	10	80	3	93
Grüne	6	58	4	68
Die Linke	31	45	0	76
Die Berufsgruppen¹	Ostdeutsche	Westdeutsche	Andere	Insgesamt
1. Beamte				
a) So genannte politische Beamte	0	9	0	9
b) Andere Beamte des höheren Dienstes (Verwaltung)	3	36	0	39
c) Beamte des gehobenen und mittleren Dienstes (Verwaltung)	1	13	0	14
d) Richter und Staatsanwälte	1	11	0	12
e) Berufssoldaten	0	2	0	2
f) Kommunale Wahlbeamte	6	24	0	30
g) Professoren an Universitäten und Hochschulen	1	8	0	9
h) Andere Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen	12	19	0	31
i) Lehrer an Gymnasien (u.ä.)	0	21	0	21
j) Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen (u.ä.)	1	16	0	17
Beamte zusammen	25 (=27,5%)	159 (=30,5%)	0	184 (=29,6%)
2. Angestellte des öffentlichen Dienstes (auch von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) zusammen	7 (=7,7%)	24 (=4,6%)	0	31 (=5,0%)
a) Bedienstete der EG/EU zusammen	0	1	0	1
3. (Ev.) Pfarrer und Diakone zusammen	1 (=1,1%)	2 (=0,4%)	0	3 (=0,5%)
4. Angestellte von politischen und gesellschaftlichen Organisationen				
a) Angestellte von Parteien, Fraktionen (u.ä.)	14	44	0	58
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	2	18	0	20
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	3	22	0	25
Angestellte dieser Organisationen zusammen	19 (=20,9%)	84 (=16,1%)	0	103 (=16,6%)

<i>Fortsetzung Tabelle 3</i>				
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	12 (=13,2%)	70 (=13,4%)	2 (=25,0%)	83 (=13,4%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbän- den tätig)				
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	6	42	0	48
b) Selbständige in Land- und Forstwirt- schaft	0	12	0	12
Selbständige zusammen	6 (=6,6%)	54 (=10,3%)	0	60 (=9,7%)
7. Angehörige freier Berufe				
a) Rechtsanwälte und Notare ²	3	64	2	69
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuer- berater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	3	29	0	32
Freiberufler zusammen	6 (=6,6%)	93 (=17,8%)	2 (=25,0%)	101 (=16,3%)
8. Hausfrauen zusammen	0	3 (=0,6%)	0	3 (=0,5%)
9. Arbeiter zusammen (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruf- lich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	0	2 (=0,4%)	0	2 (=0,3%)
10. Sonstige zusammen (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufs- ausübung)	7 (=7,7%)	18 (=3,5%)	2 (=25,0%)	27 (=4,4%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	8 (=8,8%)	14 (=2,7%)	2 (=25,0%)	24 (=3,9%)
Insgesamt	91 (=14,7%)	523 (=84,1%)	8 (=1,3%)	622 (=100%)
<p>1 Aus Gründen der besseren Übersicht wurde auf die Verwendung weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Begriffe sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.</p> <p>2 Als Rechtsanwälte und Notare sind nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich auch freiberuflich als solche tätig waren. Maßgeblich war daher für die Einordnung in die Gruppe 7a nicht die berufliche Selbstbezeichnung der Abgeordneten, da Rechtsanwälte durchaus auch als Beamte (Gruppe 1), Selbständige (Gruppe 6) oder Angestellte der Wirtschaft (Gruppe 5) tätig sein können.</p> <p>Quelle: Eigene Zusammenstellung.</p>				

schen Kollegen. Besonders stark fällt auf, dass sich nur eine Lehrerin (Gruppe 1i und 1j) unter den ostdeutschen Abgeordneten findet, während unter den Westdeutschen insgesamt 37 Parlamentarier aus dieser Berufsgruppe stammen. Dies mag damit begründet sein, dass in den neuen Bundesländern nur wenige Lehrer tatsächlich verbeamtet sind. Auffällig ist auch, dass unter den ostdeutschen Abgeordneten relativ viele wissenschaftliche Mitarbeiter sind (12 der 25 Abgeordneten aus Gruppe 1), während diese Berufsgruppe bei den Westdeutschen deutlich schwächer vertreten ist (19 von 159 Abgeordneten). Die zweitstärkste Berufsgruppe unter den ostdeutschen Abgeordneten stellen in dieser Wahlperiode die Angestellten von politischen Organisationen (Gruppe 4), zu denen jeder fünfte Ostdeutsche zählt. Bei den Abgeordneten aus den alten Bundesländern ist diese Berufsgruppe zwar die drittstärkste, aber insgesamt etwas schwächer unter ihnen vertreten (16,1 Prozent). Bemerkenswert ist auch, dass innerhalb dieser Berufsgruppe die ostdeutschen Abgeordneten viel häufiger Angestellte von Parteien und Fraktionen (Gruppe 4a) sind (73,7 Prozent) als ihre westdeutschen Kollegen (52,4 Prozent). Allerdings ist dies wenig überraschend, wenn man bedenkt, dass ein großer Teil der Ostdeutschen in der Fraktion der Linkspartei zu finden ist, und dort die Angestellten von politischen und gesellschaftlichen Organisationen klar dominieren. Freiberufler, die unter den westdeutschen Abgeordneten die zweitstärkste Berufsgruppe ausmachen (17,8 Prozent), sind unter den ostdeutschen relativ schwach vertreten: Nur 6,6 Prozent der Parlamentarier aus den neuen Ländern gehören dieser Gruppe an. Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits in den vergangenen Wahlperioden beobachtet werden konnte. Ebenso ist der Anteil der Selbständigen (Gruppe 6) unter den ostdeutschen Abgeordneten geringer (6,6 Prozent) als bei den westdeutschen (10,3 Prozent). Allerdings konnten beide Gruppen verglichen zur vorangegangenen Wahlperiode leichte Zuwächse verzeichnen.⁶

Befanden sich im 16. Bundestag noch deutlich mehr Angestellte der Wirtschaft (Gruppe 5) unter den ostdeutschen Parlamentariern als unter den westdeutschen, so hat sich dies nun nahezu ausgeglichen. Ähnliche Trends sind auch in der Berufsgruppe der Pfarrer und Diakone (Gruppe 3) zu beobachten, wo sich nur noch ein Abgeordneter findet. Diese Berufsgruppe hatte 1992 noch einen besonders herausragenden Status in der ostdeutschen „Übergangselite“⁷, ist seither aber ständig zurückgegangen und nun, nach dem Ausscheiden von *Christel Riemann-Hanewinkel*, *Markus Meckel* und *Steffen Reiche*, nur noch mit *Michael Stübgen* vertreten.⁸ Ähnliches gilt für die Angehörigen der freigewählten Volkskammer unter den ostdeutschen Abgeordneten. Waren in der vergangenen Wahlperiode noch zwölf Abgeordnete im Bundestag, die der 10. Volkskammer angehört hatten, so sind es derzeit nur noch zehn⁹, die meisten davon innerhalb der Linksfraktion.¹⁰

6 Vgl. *Melanie Kintz*, a.a.O. (Fn. 1).

7 Vgl. *Adalbert Hess*, a.a.O. (Fn. 5).

8 Während erstere nicht mehr bei der Bundestagswahl 2009 antrat, verloren die beiden letzteren ihre Direktmandate an Kandidaten der Linkspartei und waren nicht über die Parteiliste abgesichert.

9 Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Deutscher Bundestag 1990 bis 2009: Parlaments- und Wahlstatistik für die 12. bis 17. Wahlperiode, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 1, S. 3 – 17.

10 Eigene Zählung.

<i>Fortsetzung Tabelle 4</i>				
b) Angestellte von Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen	0	1	0	1
c) Angestellte sonstiger Organisationen und Institutionen mit politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und karitativen Zielsetzungen	1	2	0	3
Angestellte dieser Organisationen zusammen	8 (=36,4%)	18 (=17,1%)	0	26 (=19,6%)
5. Angestellte der Wirtschaft (in Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, und entsprechenden Verbänden) zusammen	2 (=9,1%)	20 (=19,1%)	1 (=16,7%)	23 (=17,3%)
6. Selbständige (oft zugleich in entsprechenden Verbänden tätig)				
a) Selbständige in Industrie, Handel Handwerk und Gewerbe	0	10	0	10
b) Selbständige in Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0
Selbständige zusammen	0	10 (=9,5%)	0	10 (=7,5%)
7. Angehörige freier Berufe				
a) Rechtsanwälte und Notare ²	2	16	1	19
b) Angehörige anderer freier Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Steuerberater, Schriftsteller, Journalisten u.ä.)	0	4	0	4
Freiberufler zusammen	2 (=9,1%)	20 (=19,1%)	1 (=16,7%)	23 (=17,3%)
8. Hausfrauen zusammen	0	0	0	0
9. Arbeiter zusammen (ohne solche Abgeordnete, die zwar beruflich als Arbeiter begonnen haben, jetzt aber anderen Gruppen zuzurechnen sind)	0	0	0	0
10. Sonstige zusammen (darunter in Ausbildung befindliche, Arbeitslose oder bisher ohne Berufsausübung)	6 (=27,3%)	15 (=14,3%)	2 (=33,3%)	23 (17,3%)
11. Nicht verwendbare Angaben (fehlende genaue Angaben im Sinne des vorliegenden Schemas)	1 (=4,6%)	2 (=1,9%)	2 (=33,3%)	5 (=3,8%)
Insgesamt	22 (=16,5%)	105 (=79,0%)	6 (=4,5%)	133 (=100%)
<p>1 Aus Gründen der besseren Übersicht wurde auf die Verwendung weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Begriffe sind daher geschlechtsneutral zu verstehen.</p> <p>2 Als Rechtsanwälte und Notare sind nur diejenigen aufgeführt, die tatsächlich auch freiberuflich als solche tätig waren. Maßgeblich war daher für die Einordnung in die Gruppe 7a nicht die berufliche Selbstbezeichnung der Abgeordneten, da Rechtsanwälte durchaus auch als Beamte (Gruppe 1), Selbständige (Gruppe 6) oder Angestellte der Wirtschaft (Gruppe 5) tätig sein können.</p> <p>Quelle: Eigene Zusammenstellung.</p>				

samt mit der Berufsstruktur aller im Bundestag vertretenen Abgeordneten, ergeben sich einige deutliche Unterschiede. Auffällig ist beispielsweise, dass nur 14,3 Prozent der jungen Abgeordneten der Beamtenschaft (Gruppe 1) zuzurechnen sind. Dies zeigt an, dass diese Berufsgruppe auch künftig weiter an Bedeutung verlieren wird. Innerhalb dieser Berufsgruppe setzt sich der Trend fort, der sich bereits in der Analyse der allgemeinen Berufsstruktur abzeichnete: Keiner der jungen Abgeordneten ist Lehrer (Gruppe 1i und 1j), die Mehrzahl stammt tatsächlich aus der Verwaltung (höherer Dienst, Gruppe 1b) oder aus dem Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Gruppe 1h). Prozentual die stärkste Berufsgruppe unter den jungen Abgeordneten sind die Angestellten politischer und gesellschaftlicher Organisationen, zu denen nahezu jeder fünfte junge Parlamentarier zählt. Auch hier dominieren die Angestellten von Parteien und Fraktionen (84,6 Prozent aller jungen Abgeordneten der Gruppe 4). Es scheint ein neuer Trend in der Professionalisierung von Politik zu werden, dass Parteien Kandidaten aus dem eigenen Mitarbeiterumfeld zur Wahl stellen. Ebenfalls stark vertreten unter den jungen Abgeordneten sind die Angestellten der Wirtschaft (Gruppe 5), Freiberufler (Gruppe 7) und Sonstige (Gruppe 10, hier hauptsächlich Studenten), denen jeweils 23 zuzurechnen sind.

Auch unter den jungen Abgeordneten sind deutliche Unterschiede im Ost-West-Vergleich festzustellen, die bereits bei der Aufteilung nach Fraktionen beginnen. Die meisten jungen ostdeutschen Parlamentarier sind in der Linksfraktion (45,5 Prozent) zu finden, gefolgt von der CDU (22,7 Prozent) und der FDP (18,7 Prozent), während der größte Teil der jungen westdeutschen Abgeordneten der CDU (40,0 Prozent) angehört, gefolgt von der FDP (21,0 Prozent) und der SPD (16,2 Prozent). Dies hat auch Auswirkungen auf die Berufsstruktur. So ist es wenig überraschend, dass unter den jungen Ostdeutschen die größte Berufsgruppe die Angestellten politischer Organisationen sind (36,4 Prozent) und die zweitgrößte die Sonstigen (27,3 Prozent), da beide Gruppen sehr stark in der Linksfraktion allgemein vertreten sind. Bei den jungen westdeutschen Abgeordneten stellen die Angestellten der Wirtschaft (Gruppe 5) und die Freiberufler (Gruppe 7) die größten Berufsgruppen (jeweils 19,1 Prozent), gefolgt von den Angestellten politischer Organisationen (Gruppe 4, 17,1 Prozent) und den Beamten (Gruppe 1). Auffallend ist auch, dass es unter den jungen Abgeordneten aus den neuen Bundesländern keine Selbständigen gibt. Auch der Gruppe der Freiberufler gehören nur zwei junge ostdeutsche Abgeordnete an (9,1 Prozent). Bereits in der Untersuchung der letzten Wahlperiode wurde dieses Phänomen festgestellt und scheint sich abermals zu bestätigen.

Auch wenn man aufgrund der geringen Fallzahlen (insgesamt 133, davon 22 junge ostdeutsche Abgeordnete) mit der Analyse vorsichtig sein muss, so scheint es auch 20 Jahre nach der Vereinigung noch keine Konvergenz in den Berufswegen zwischen Ost- und Westdeutschen zu geben und ist wohl auch vorläufig nicht abzusehen.